



Schützenkreis 43 – Dillenburg

– Kreisschriftführer –

Dr. Kai Uwe Schmidt, Kirchstr. 3, 35745 Herborn-Merkenbach

Telefon: 0 172 – 41 51 76 9 • Fax: 0 27 72 – 58 13 43 2

e-Mail: kus.doc@gmx.net • Internet: www.Schuetzenkreis-Dillenburg.de

Dr. Kai Uwe Schmidt, Kirchstr. 3, 35745 Herborn-Merkenbach

An die Schützenvereine des Schützenkreises 43 Dillenburg

Herborn, 01.07.2015

Betreff: Ordentlicher Sportkreistag des Sportkreises Lahn-Dill am 10.07.2015 in Dillenburg

- Wichtig, Bitte beachten! -

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

am übernächsten Samstag findet der nächste ordentliche Sportkreistag des Sportkreises Lahn-Dill mit Wahlen des Vorstandes statt.

Es ist uns gelungen, einen Vertreter für die Schießsportsparte zu gewinnen. Nehmt die Gelegenheit wahr, unsere Interessen im Sportkreis stark zu machen und kommt wählen.

Die Einladung zum Sportkreistag findet auch noch einmal im Anhang dieses Schreibens.

Für den Vorstand des Schützenkreises 43 Dillenburg

Mit freundlichem Schützengruß

Dr. Kai Uwe Schmidt

Kreisschriftführer

Sportkreis Lahn-Dill Karl-Kellner-Ring 13 (Stadion), 35576 Wetzlar

An alle

Wetzlar, 27.5.2015

Vereine und Verbände im SK Lahn-Dill sowie
Mitglieder im Sportkreisvorstand und Jugendausschuss

Tel. 06441-99-5213,
Fax 06441-99-5204,
info@sportkreis-wetzlar.de

Einladung zum Ordentlichen Sportkreistag 2015

Hiermit laden wir alle Vereine im Sportkreis Lahn-Dill e.V. sowie die im Sportkreis vertretenen Fachverbände, den Sportkreisvorstand und Sportkreisjugendausschuss zum **Ordentlichen Sportkreistag** herzlich ein,

**am Freitag, 10. Juli 2015, um 18.30 Uhr,
Stadthalle Dillenburg, Bismarckstr. 10, 35683 Dillenburg**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Ehrungen und Übergabe des Integrationspreises
5. Bericht des Sportkreisvorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Satzungsänderung (siehe S. 2.)
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
 - a. Wahl eines Versammlungsleiters/Wahlkommission
 - b. Wahl der Mitglieder des Sportkreisvorstandes nach § 14 der Satzung
 - c. Bestätigung des/der von der Kreisjugendvollversammlung gewählten Jugendwartes /- Jugendwartin
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den XXVII. Ordentlichen Sportbundtag des Isb h am 26.9.15
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge können nur dann zur Tagesordnung eines Sportkreistages genommen werden, wenn sie spätestens vier Wochen vorher schriftlich mit Begründung beim Sportkreisvorstand vorliegen.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen zur Stimmverteilung auf der Rückseite.

In der Hoffnung auf rege Teilnahme unserer Vereine verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen
gez. Dirk Hardt
Vorsitzender

Stimmverteilung beim Sportkreistag

Nach der aktuellen Satzung des Sportkreises Lahn-Dill e.V. (beschlossen am 23.5.13), ist folgendes zu beachten:

§ 13 Sportkreistag (Mitgliederversammlung)

- (1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Delegierten aller stimmberechtigten Mitgliedsvereine sowie der von den Landesverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2).
- (2) Jeder Verein erhält mindestens eine, höchstens jedoch 15 Stimmen. Die Stimmen eines Vereins werden auf einen Delegierten gebündelt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten vertreten, die sich auf Anforderung in geeigneter Weise legitimieren müssen. Dies gilt auch für die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter. Die dem Mitgliedsverein zustehende Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Mitgliederzahl.

Es gilt folgende Staffelung:

bis 99 Mitglieder	1 Stimme	bis 1.499 Mitglieder	9 Stimmen
bis 199 Mitglieder	2 Stimmen	bis 1.999 Mitglieder	10 Stimmen
bis 299 Mitglieder	3 Stimmen	bis 2.499 Mitglieder	11 Stimmen
bis 399 Mitglieder	4 Stimmen	bis 2.999 Mitglieder	12 Stimmen
bis 499 Mitglieder	5 Stimmen	bis 3.499 Mitglieder	13 Stimmen
bis 749 Mitglieder	6 Stimmen	bis 3.999 Mitglieder	14 Stimmen
bis 999 Mitglieder	7 Stimmen	ab 4.000 Mitglieder	15 Stimmen
bis 1.249 Mitglieder	8 Stimmen		

- (3) Außerdem sind stimmberechtigt die Mitglieder des Sportkreisvorstandes (§ 16), die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2) und die Mitglieder des Jugendvorstandes, soweit sie nicht dem Vorstand angehören. Jedes Mitglied des Sportkreisvorstandes sowie des Jugendvorstandes und jeder Verbandsvertreter haben eine Stimme. Jeder Verband, dessen Sportarten in Mitgliedsvereinen nicht angeboten werden, kann einen Delegierten mit beratender Stimme entsenden. Eine Einladung letzterer muss nicht erfolgen.

Stimmkarte / Delegiertenausweis

Sie erhalten mit dieser Einladung die Stimmkarte über die Ihnen zugeteilte Anzahl an Stimmen (Bestandserhebung 2014). Diese stellt gleichzeitig den Delegiertenausweis dar, sie muss unbedingt vom Verein ausgefüllt und unterschrieben sein.

Die Stimmkarte ist zu Beginn des Sportkreistages am Saaleingang (Anmeldung) vorzulegen.

Satzungsänderung der Satzung Sportkreis Lahn-Dill e.V.

(Beschlossen in der Gründungsversammlung am 23.05.13)

Vorschlag des Vorstandes zu

§ 13, (4)

Die Ordentlichen Sportkreistage **finden in jedem Geschäftsjahr** statt. In Jahren, in denen der Ordentliche Sportbundtag des Isb h stattfindet, ist der Termin des Ordentlichen Sportkreistages spätestens acht Wochen vor dem Sportbundtag.

Ändern in:

Die Ordentlichen Sportkreistage **finden jeweils im Jahr des Ordentlichen Sportbundtages des Isbh statt**, und zwar spätestens acht Wochen vor dem Sportbundtag.